

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 29/30 (1897)
Heft: 20

Wettbewerbe

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Personen zugelassen und es werden diese Personen, sowie die Besitzer selbst angehalten, während des Betriebes für möglichste Erhaltung eines gefahrlosen Zustandes zu wachen.

Abteilung IX verpflichtet jeden Kesselbesitzer ein «*Revisionsbuch*» nach bestimmtem Formular zu führen, in welches alle den Kessel betreffenden Angaben, die Daten und Resultate der Druckproben und periodischen Untersuchungen einzutragen sind.

Abteilung X enthält Vorschriften über das Verfahren bei «*Unfällen*» und

Abteilung XI die «*Ausführungsbestimmungen*». Nach diesen liegt den Kantonsregierungen die Vollziehung der gegenwärtigen Verordnung ob, unter Vorbehalt des Rekurses an den Bundesrat.

Die Kantonsregierungen bezeichnen die Prüfungsbeamten und können dem schweizerischen Verein von Dampfkesselbesitzern die Vornahme aller gemäss gegenwärtiger Verordnung erforderlichen Begutachtungen, Prüfungen, Revisionen u. s. w. übertragen.

Die von diesem Verein bei seinen Mitgliedern ausgeführten Prüfungen und Untersuchungen werden, sofern sie der gegenwärtigen Verordnung entsprechen, bis auf weiteres als amtlich gültig erklärt, wogegen die Vereinsleitung den zuständigen kantonalen und eidgenössischen Behörden über ihre Täthigkeit Bericht zu erstatten und Einsicht in ihre Rapporte zu gewähren hat.

Schliesslich wird noch verfügt, dass die Untersuchungskosten zu Lasten der Betriebsunternehmer fallen und die Kantonsregierungen auch hierüber das Nötige anordnen sollen.

Die Verordnung tritt mit dem 1. Januar 1898 in Kraft. Der Schweizerische Bundesrat hat damit eine Materie geordnet, welche der einheitlichen Behandlung sehr bedurfte und durch deren Regelung auch auf diesem Gebiete zum Schutze des Lebens und Eigentums Vorsorge getroffen wird, während es bis jetzt sehr mangelhaft in dieser Hinsicht bestellt war.

Miscellanea.

Die Lage der neuen Lorrainebrücke in Bern beschäftigt gegenwärtig die dortigen städtischen Behörden. Bekanntlich hatte das Preisgericht für die Beurteilung der bezüglichen Konkurrenzentwürfe in seinem Gutachten*) zu einer vollständig befriedigenden Lösung der Brückenfrage die Verlegung der über die bestehende Eisenbahnbrücke führenden Bahnlinie als notwendig bezeichnet. Da jedoch bei den heutigen Verhältnissen des Bahnhofes Bern und der Central-Bahn auf eine Verlegung der Bahnlinie nicht zu rechnen ist, so kommt für die Erstellung des neuen Aareüberganges nur die Lage oberhalb der Eisenbahnbrücke oder unterhalb derselben auf der Schützenmatte in Frage. Der Gemeinderat beabsichtigt nun, für beide Uebergangsstellen unter Benutzung der anlässlich des Wettbewerbes erworbenen Projekte je ein Projekt in Stein-Eisen-Konstruktion und je eines in ausschliesslicher Steinkonstruktion zur Vorlage an die Behörden vorzubereiten zu lassen. Für die in Stein auszuführende Schützenmattbrücke ist als Unterlage das preisgekrönte Projekt «Ehre dem Stein» von Oberingenieur *Moser* und Ingenieur *G. Mantel* und bezüglich der Stein-Eisen-Konstruktion der Entwurf «*Per Aspera*» von *A. & H. von Bonstetten* in Aussicht genommen. Für eine oberhalb der Eisenbahnbrücke zu errichtende Steinbrücke will Herr Ingenieur *Simons* dem Gemeinderat ein fertiges Projekt zur Verfügung stellen, während für eine Stein-Eisen-Konstruktion an dieser Uebergangsstelle der von den Herren *A. Buss & Cie.* und Arch. *Fäsch* und *Werz* herrührende Konkurrenz-Entwurf «*Mutz*» Verwendung finden soll. Man hofft, die entsprechenden Pläne bis spätestens Ende Januar 1898 den Behörden zur Beratung und Auswahl des für eine Schützenmattbrücke und eine Brücke oberhalb der Eisenbahnbrücke geeignet erscheinenden Projektes vorlegen zu können, so dass die Gemeindeabstimmung über beide definitiven Projekte bis Ende März 1898 erfolgen kann. Eine in diesem Sinne gehaltene Botschaft hat der Berner Gemeinderat an den Stadtrat gerichtet und gleichzeitig den Antrag gestellt, zum Zwecke der erforderlichen Arbeiten einen Kredit von 15000 Fr. zu bewilligen.

Bau de Rumine in Lausanne. Die Kommission des Stadtrates von Lausanne, welche mit den Architekten *Bezencenet*, *Girardet*, *Isoz* und *Melley* die von denselben nach dem Andrée'schen Entwurfe**) hergestellten Ausführungspläne für den Bau «de Rumine» geprüft hat, ist zu

dem Ergebnis gekommen, dass der am «Chemin Neuf» zu erstellende Bau einschliesslich der inneren Einrichtung höchstens 3513000 Fr. kosten wird. Hiervon stehen am 31. Dezember 1897 3275000 Fr. zur Verfügung. Der Rest soll durch die während der Bauzeit von fünf Jahren noch zuwachsenden Zinsen, durch Ersparnisse und soweit dann noch nötig aus Staatsmitteln gedeckt werden. An der ursprünglichen Disposition des Entwurfs ist, abgesehen von untergeordneten Einzelheiten, nichts geändert worden. Namentlich soll auch an dem für die Ausführung gewählten Baumaterial, «*St. Triphon*» für den Sockel, «*Villebois*» für das Erdgeschoss und «*Savonnière*» für die Obergeschosse festgehalten werden. Der Stadtrat beantragte bei dem Grossen Stadtrate, die Ausführungspläne zu genehmigen, im Januar 1898 mit dem Abtragen der an der Place de la Madeleine im Wege stehenden Häuser und im Frühjahr 1898 mit der Fundamentierung der Neubaute zu beginnen. Diese soll im Jahre 1902 der Benutzung übergeben werden. Die Ausführungspläne werden in der «*Grenette*» ausgestellt.

Amerikanische Eisenbahnen. Einen interessanten Einblick in das Wesen der amerikanischen Eisenbahnen gewährt der Jahresbericht der staatlichen Verkehrskommission der Vereinigten Staaten von Amerika. Durch Bau neuer Linien in einer Länge von 3401,5 km ist in dem am 30. Juni d. J. abgeschlossenen Fiskaljahr die Gesamtlänge der Bahnen in den Vereinigten Staaten auf 294 209 km angestiegen. An Betriebsmitteln besasssen die Bahnen 35 950 Lokomotiven und 1 297 469 Personen- und Güterwagen. Das Bahnpersonal umfasste insgesamt 836 260 Angestellte. Befördert wurden im Berichtsjahr 571 772 737 Reisende, sowie Güter im Gewichte von 765 891 385 t. Die Zunahme der Reisenden belief sich gegen das Vorjahr auf vier Millionen Personen, diejenige der beförderten Güter auf fast 70 Millionen t. Das im Bahnbetriebe investierte Kapital betrug $10\frac{1}{2}$ Milliarden Doll. (55 $\frac{1}{2}$ Milliarden Franken), die Roheinnahmen erreichten 150 Millionen Doll. (787 $\frac{1}{2}$ Millionen Fr.). Durch Unfälle im Betrieb kamen 1900 Bahnangestellte, 181 Reisende und 4400 andere Personen ums Leben, während 3000 Angestellte, 3000 Reisende und 5845 andere Personen verletzt wurden.

Der Einsturz des Turmes der neuen Garnisonkirche in Hannover.

In Ergänzung unserer früheren Mitteilungen über den Verlauf des in dieser Angelegenheit gegen den bauleitenden Architekten Prof. *Hehl*, den Bauführer *Heinze* und Maurermeister *Müller* geführten Prozesses*) ist nachzutragen, dass infolge einer durch Revisionsantrag des Staatsanwalts gegen das erste Urteil veranlassten neuerlichen gerichtlichen Verhandlung auch der in erster Instanz freigesprochene Unternehmer *Müller* wegen fehlerhafter Ausführung des Mauerwerks zu 300 M. Geldstrafe verurteilt wurde. Ausserdem haben Prof. *Hehl* und *Müller* von den 86 000 M. betragenden Kosten für den Wiederaufbau des Turmes 33 000 M. zu gleichen Teilen und die sehr bedeutenden Gerichtskosten zu vergüten.

Ausbau der Schmalspurbahnen in Graubünden. Die Firma *Holzmann & Cie.* in Frankfurt a. M. hat sich auf Grund eines dem Verwaltungsrat der Rhätischen Bahnen vorliegenden Finanzierungs-Angebotes der *Deutschen Bank* in Berlin bereit erklärt, den Ausbau des bündnerischen Schmalspurnetzes zu übernehmen. Die genannte Unternehmung will sich verpflichten, successive bis zum 1. Juli 1904 folgende Linien fertigzustellen: Reichenau-Ilanz-Dissentis (55 km), Thusis-Filisur-Davos (50,5 km), Filisur-Bevers-Castasegna (85 km), Bevers-Schuls (54,6 km). Das Angebot der Deutschen Bank ist an die Bedingung geknüpft, dass der Bund die in Aussicht genommene Subvention von acht Millionen Franken bewilligt.

Der IX. internationale Kongress für Hygiene und Demographie wird laut dem soeben veröffentlichten Programm vom 10.—17. April nächsten Jahres in Madrid tagen. Die Verhandlungen des Kongresses, mit welchem eine Ausstellung verbunden ist, sollen in den Räumen des Industriepalastes stattfinden.

Das 50jährige Bestehen der technischen Hochschule in Hannover als Polytechnikum wurde bei Eröffnung des neuen Studienjahres von genannter Anstalt gefeiert.

Konkurrenzen.

Neubau der französisch-reformierten Kirche in Biel. Zur Erlangung von Entwürfen für obigenannten Wettbewerb eröffnet die französisch-reformierte Kirchgemeinde der Stadt Biel unter den schweizerischen und in der Schweiz niedergelassenen Architekten einen Wettbewerb, dessen Programm wir nachfolgende wesentliche Einzelheiten entnehmen:

*) S. Bd. XXX, S. 27.

**) Vgl. Bd. XV, S. 143.

*) S. Bd. XXVIII, S. 193.

Einlieferungstermin: 31. März 1898. Dem aus den HH. Architekten Prof. *Auer* in Bern, Prof. *Recordon* in Zürich, *Piquet* in La Chaux-de-Fonds, *Van Muyden* in Lausanne, Stadtbaumeister *Fehlbaum*, Baukommissions-Präsident *Bourquin-Borel*, Kirchenrats-Präsident *H. Türler* und Pfarrer *Géta* in Biel bestehenden Preisgericht steht eine Summe von 3000 Fr. zur Prämierung der drei bis vier besten Entwürfe zur Verfügung. Vierzehntägige Ausstellung sämtlicher eingelangten Entwürfe nach dem preisgerichtlichen Entscheid. Die preisgekrönten Entwürfe werden Eigentum der französisch-reformierten Kirchgemeinde Biel, deren Baukommission sich bezüglich der definitiven Pläne und der Ausführung des Baues freie Hand vorbehält.

Laut Bauprogramm soll die Kirche auf dem an der Seestadt-Strasse gelegenen, von Süd nach Nord orientierten Platze erbaut werden. Die Bestimmung der Höhenlage der Kirche über der Strasse, die Wahl des Stiles und Baumaterials, sowie der Form der Kirche sind den Bewerbern freigestellt. Die Südfront ist als Hauptfassade zu behandeln. Die Kirche soll zu ebener Erde und auf den Emporen zusammen 800 feste Sitzplätze enthalten und es wird Wert darauf gelegt, dass möglichst sämtliche Sitzplätze einen freien Ausblick auf die Kanzel bieten. Im Anschluss an den Kirchenraum ist eine kleine Sakristei für den Pfarrer vorzusehen. Für eine genügende Anzahl unbedingt zugfreier Ein- bzw. Ausgänge, sowie für die Anlage möglichst geradläufiger, mit Podesten versehener Emporentreppen ausserhalb des gottesdienstlichen Raumes soll gesorgt werden. Besondere Rücksicht ist auf eine völlig ausreichende Beleuchtung aller Teile des Bauwerkes und auf eine gute Akustik zu nehmen. Die Länge der Kirche soll so bemessen sein, dass die Sitzplätze nicht über 25 m von der Kanzel entfernt sind. Vor der Orgel, deren Stellung freigegeben wird, muss Platz für einen Chor von 50 Sängern vorgesehen werden. Die Baukosten der Kirche mit Ausschluss derjenigen für Orgel, event. Uhr und Geläute dürfen 225 000 Fr. nicht überschreiten.

Verlangt werden: ein Lageplan mit Angabe der Anlagen, zwei Grundrisse mit Angabe der Bestuhlung, zwei Fassadenpläne und die erforderlichen Schnitte, alles im Maßstabe von 1:200, event. Perspektive von einem auf dem Situationsplan näher bezeichneten Standpunkt aus, ferner eine Kostenberechnung nebst event. Erläuterungsbericht. Das von den Preisrichtern geprüfte und genehmigte Programm, dem ein Lageplan und ein Längenprofil des Bauplatzes (1:200), sowie ein Stadtplächen beigefügt sind, kann vom Sekretär der Kirchenbaukommission, Hrn. Pfarrer *S. Géta* in Biel kostenfrei bezogen werden.

Neubauten für die Universität von Kalifornien in Berkeley bei San Francisco. Die Ausschreibung eines internationalen Wettbewerbes für die in grossartigem Maßstabe geplanten Neubauten der Universität von Kalifornien wird beabsichtigt. Es handelt sich dabei um die Erlangung eines Entwurfes für sämtliche Baulichkeiten, deren die gegenwärtig 2300 und in zehn Jahren voraussichtlich noch einmal so viel Studierende zählende Hochschule in ihrer künftigen Entwicklung bedürfen wird. Die Lage des für diesen Zweck in Berkeley bei San Francisco verfügbaren Bauplatzes, eines von 60 m bis 270 m über dem Meeresspiegel ansteigenden Geländes von ungefähr 99 ha Fläche, gewährt eine reizvolle Aussicht auf San Francisco und den Stillen Ocean. Für den Anfang des Baues sollen bereits 5 Millionen Doll. zugesichert sein; die für den Wettbewerb selbst erforderlichen Geldmittel sind von der Witwe des früheren Senators der V. St., George Hearst, zur Verfügung gestellt worden. Es sollen zwei Wettbewerbe mit bedeutenden Preisen, ein Vor- und ein Hauptwettbewerb veranstaltet werden, deren Programm Herr Architekt *Gaudet*, Professor an der «Ecole des Beaux-Arts» in Paris bereits entworfen hat. Die endgültige Feststellung des Programms, sowie die Beurteilung der Entwürfe wird einem aus fünf Mitgliedern gebildeten, internationalen Preisgericht unterliegen.

Die Anlage der elektrischen Hochbahn in Berlin und zwar des Viaduktes in der Bülow-Strasse und der daselbst zwischen der Steinmetz- und Potsdamer-Strasse geplanten Haltestelle bildet den Gegenstand eines Wettbewerbes, den die Firma *Siemens & Halske*, Aktiengesellschaft unter den deutschen Architekten und Ingenieuren ausgeschrieben hat. Termin: 2. Januar 1898. Preisrichter: Geh. Brt. Prof. *Garbe*, Arch. *Grisebach*, Oberbaudir. *Hinckeldeyn*, Stadtbrt. *L. Hoffmann*, Stadtbrt. *Krause*, Geh. Reg.-Rat Prof. *Müller-Breslau*, Brt. *Schwechten*, Geh. Oberbrt. *Dr. Zimmermann*, Dir. *Schwieger*, Reg.- und Brt. *Gier* und Reg.-Bmstr. *Wittig*. Für die besten Lösungen beider Aufgaben sollen je drei Preise von 3000, 1500 und 1000 M. zur Verteilung gelangen. Ankauf weiterer Entwürfe zum Preise von 500 M. ist vorgesehen. Die Unterlagen des Wettbewerbes sind vom Hochbahnbüro genannter Firma in Berlin, Lindenstr. 29, zu beziehen.

Litteratur.

Deutsches Normalprofilbuch für Walzeisen zu Bau- und Schiffsbauzwecken. Im Auftrage und im Namen der von dem Verbande Deutscher Architekten- und Ingenieur-Vereine, dem Vereine Deutscher Ingenieure und dem Vereine Deutscher Eisenhüttenleute niedergesetzten Kommission zur Aufstellung von Normalprofilen für Walzeisen, herausgegeben von Dr. *Friedrich Heinzler* und Otto *Intze*, kgl. Geh. Regierungsräte und Professoren an der techn. Hochschule zu Aachen. Fünfte, vermehrte und verbesserte Auflage. Aachen. 1897. Verlag von Jos. la Ruelle. Preis 10 M.

Diese soeben erschienene Auflage des Normalprofilbuchs enthält die in den Jahren 1880, 1881, 1882, 1892 und 1893 festgestellten und von den drei genannten technischen Körperschaften genehmigten Normalprofile für Walzeisen zu Bau- und Schiffsbauzwecken. Eine wesentliche Inhaltsvermehrung hat das Buch durch Aufnahme einer Anzahl neuer Normalprofile für Formeisen zu Schiffsbauzwecken erfahren. Als Neuerung sind ferner die Tabellen für sämtliche Normalprofile auf Grund ihrer mathematisch festgestellten Form, also mit Berücksichtigung der Abschrägungen und Abrundungen hervorzuheben. Das Werk zerfällt in zwei Teile, von denen der erste den fünf Abschnitte nebst einem Anhang umfassenden Text, der zweite auf 30 lithogr. Tafeln, Zeichnungen der Normalprofile in natürlicher Größe enthält. Je zwei Abschnitte behandeln die Normalprofile für Walzeisen zu Bauzwecken und für den Schiffsbau, ein Abschnitt die Normalbedingungen für die Lieferung von Eisenkonstruktionen des Brücken- und Hochbaues, während der Anhang Nachweise über die zur Zeit von den deutschen Walzwerken gelieferten Walzeisenarten nach Normalprofilen bietet. Bemerkenswert ist die von der Kommission der drei Vereine ausgehende Anregung, mit Rücksicht auf die im Gebiete des Hüttenwesens in den letzten Jahren gemachten bedeutenden Fortschritte, bei Hochbaukonstruktionen, welche nennenswerten Erschütterungen nicht ausgesetzt sind, anstatt der auf Grund alter Bestimmungen vielfach noch vorgeschriebenen, grössten zulässigen Spannungen von 750 kg/cm², eine solche von 1000 kg/cm² bei Schweißeisen, und von 1200 kg/cm² bei Flusseisen zuzulassen.

Geologische Karte der Schweiz, Masstab 1:500 000, bearbeitet im Auftrage der Schweizerischen Geologischen Kommission von *Ab. Heim* und *C. Schmid* 1894. Kommissionsverlag von Schmid, Franke & Cie. in Bern. Preis, in Taschenformat aufgezogen, 14 Fr.

Als topographische Grundlage diente die von R. Leuzinger in 1:500 000 gestochene Karte der Schweiz mit Horizontalkurven in Aequidistanz von 100 m. Während ältere Ausgaben dieser Karte einen Schattierungston mit der niemals vorkommenden Nordwestbeleuchtung enthalten, wurde für die Grundlage der geologischen Karte ein neuer Schattierungston mit Südwestbeleuchtung hergestellt. Die Karte ist mit grösster Sorgfalt lithographisch ausgeführt und gedruckt von der «Topographischen Anstalt (J. Schlumpf) in Winterthur».

Eingegangene literarische Neuigkeiten; Besprechung vorbehalten:

Die Baukunst als Steinbau. Eine Darstellung der konstruktiven und ästhetischen Entwicklung der Baukunst von *Adolf Mauke*. Mit 138 Abbildungen. Basel. Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung. 1897. Preis 35 Fr.

Gewölbte Brücken. Von *Karl von Leibbrand*. Präsident der kgl. württembergischen Ministerial-Abteilung für den Strassen- und Wasserbau. Mit 18 Textfiguren und drei Zeichnungstafeln. Leipzig. Verlag von Wilh. Engelmann. 1897. Preis 5 M.

Bewegliche Brücken. Von *Wilhelm Dietz*, Professor an der techn. Hochschule in München. Mit 106 Textfiguren. Leipzig. Verlag von Wilhelm Engelmann. 1897. Preis 5 M.

Calciumcarbid und Acetylen in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft. Von Dr. *Jovan P. Panaotovic*. Mit vier Abbildungen. Leipzig. Verlag von Johann Ambrosius Barth. 1897. Preis 3,60 M.

Redaktion: A. WALDNER
Flössergasse Nr. 1 (Selina) Zürich.

Vereinsnachrichten.

**Gesellschaft ehemaliger Studierender
der eidgenössischen polytechnischen Schule in Zürich.**

Stellenvermittlung.

Gesucht auf Anfang November ein diplomierte *Ingenieur* mit Praxis in Eisenkonstruktionen nach Luxemburg. (1109)

On cherche pour l'Algérie un *Ing.-electricien* qui serait disposé de s'intéresser dans une maison de construction. (1111)

Gesucht zwei jüngere *Ingenieure* zur Projektierung und zum Bau einer Nebenbahn. (1113)

Auskunft erteilt

Der Sekretär: *H. Paur*, Ingenieur,
Bahnhofstrasse-Münzplatz 4, Zürich.